

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 6 (1959)
Heft: 2

Artikel: Mahnworte der Landesregierung!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mahnworte der Landesregierung!

Die Entscheidung darüber, ob die Schweiz im Kriege besteht oder versagt, wird an der Haltung und Mitwirkung der ganzen Landesbevölkerung liegen.

Bericht des Bundesrates vom 7. 1. 47

Kein Mensch kann mit Sicherheit vorausbestimmen, welche Ortschaften besonders gefährdet sind und welche nicht.

Botschaft des Bundesrates vom 10. 10. 50

Wir wissen heute, dass im letzten Kriege Dörfer und Städte, welche über genügend Schutzräume verfügten, höchstens einen Zehntel der Verluste von ungenügend vorbereiteten Ortschaften erlitten, auch wenn sie noch so schwer bombardiert wurden.

Botschaft des Bundesrates vom 18. 5. 51

Es ist an der Zeit, dem Zivilschutz den Erfahrungen und den neuen Aufgaben entsprechende Rechtsgrundlagen zu geben.

Botschaft des Bundesrates vom 15. 5. 56

Einer guten Zusammenarbeit von Armee, Kriegswirtschaft und Zivilschutz kommt entscheidende Bedeutung zu.

Botschaft des Bundesrates vom 18. 4. 58

Da es für die Frau kein Obligatorium gibt, besteht die um so grössere moralische Verpflichtung, freiwillig mitzuwirken. Weg mit der gewissen Bequemlichkeit und mit den falschen Hemmungen! Wem es irgendwie möglich ist, einen aktiven Beitrag an den Zivilschutz zu leisten, warte nicht länger zu, sondern melde sich umgehend bei der örtlichen Zivilschutzstelle oder bei einem Frauenverband!

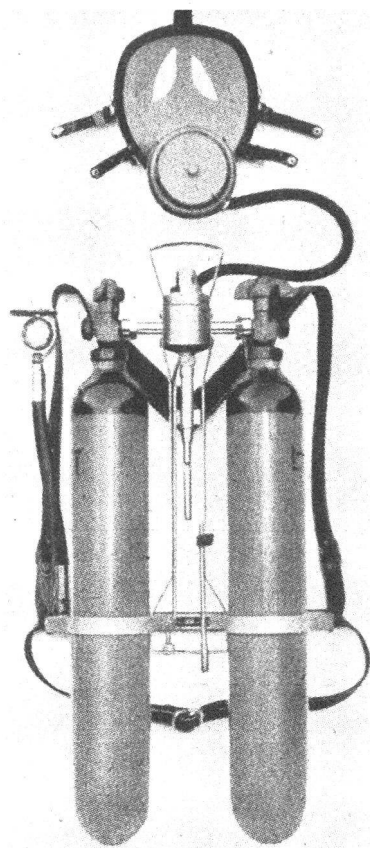
Theres M. Glutz

IN OSTBERLIN

teilte am 6. Februar 1959 der Leiter des Komitees freiwilliger Luftschutzhelfer mit, dass

«bereits 25 % der zu bildenden Abschnitts- und Wohnbezirkskomitees bestehen».

Und bei uns? ...



AGA RESPIRATOR

2-Flaschen-Gerät R-44 (1600 l Luft)
3-Flaschen-Gerät R-444 (2400 l Luft)

Ein Pressluftatmer für den Gasschutz
im Rettungsdienst:

- ▶ Inert Sekunden einsatzbereit
- ▶ Kühle Atemluft
- ▶ Einfach in Gebrauch, Pflege
und Unterhalt
- ▶ Billig im Betrieb

Der
AGA Respirator
hat schärfste
Prüfungen mit über-
durchschnittlichen
Resultaten
bestanden und im
In- und Ausland
weiteste Verbreitung
gefunden.

AGA

Aktiengesellschaft Pratteln

Telefon 061 / 81 51 05